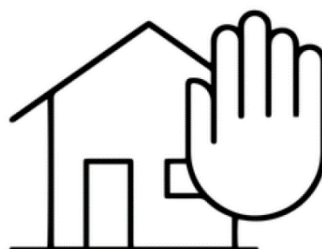
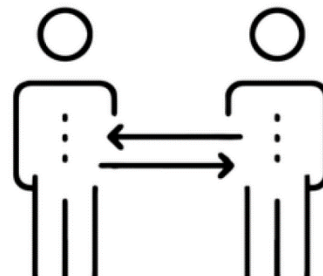
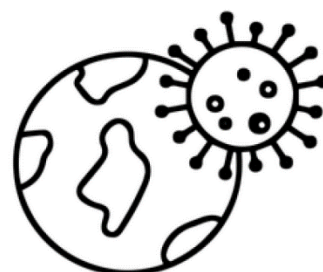
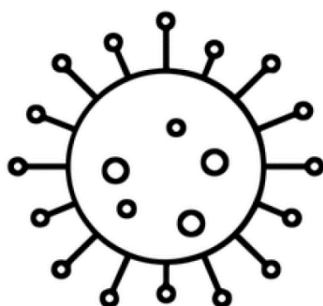


# Rahmen-Hygieneplan gegen Corona

## Oberschule Lehrte-Hämelerwald



# Inhalt

<b>1. Anmerkungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Persönliche Hygiene .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Regelungen im Unterricht.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Nutzung der Sanitärbereiche .....</b>	<b>6</b>
<b>5. Regelungen in der Pause.....</b>	<b>7</b>
<b>6. Schülertransport und Wegeführung.....</b>	<b>7</b>
<b>7. Konferenzen und Versammlungen .....</b>	<b>8</b>
<b>8. Meldepflicht.....</b>	<b>8</b>
<b>9. Sanktionen bei Verstößen .....</b>	<b>8</b>

## 1. Anmerkungen

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er ist mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA) abgestimmt.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise unterrichtet.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird mit allen Schülerinnen und Schülern umfassend thematisiert.

## 2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg erfolgt vor allem direkt über die Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste generelle Maßnahmen:

- **Bei Krankheitsanzeichen (insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen)**

**→ auf jeden Fall zu Hause bleiben!!**

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

- Alle Gegenstände (wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte) sollen **nicht** mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

### **Husten- und Niesetikette**

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

### **Gründliche Händehygiene**

- Die Hände müssen regelmäßig gründlich gewaschen werden. Darüber werden die SuS instruiert. Außerdem finden sie die nötigen Informationen in den Sanitärräumen (siehe 3. und 4.)
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

### **Händedesinfektion**

- Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!
- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.

### **Nutzung von Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

MNS oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken)

- **soll beim Betreten des Schulgebäudes und in den Pausen getragen werden.**

Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

### 3. Regelungen im Unterricht

- Nachdem die SuS das Schulgebäude betreten haben, waschen sie sich die Hände.
- Zu Beginn der 1. Stunde werden die SuS von der Lehrkraft nach ihrer gesundheitlichen Befindlichkeit befragt. Diese wird in einer Liste dokumentiert.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehreren Lerngruppen wechseln. Daher findet Unterricht, an dem SuS mehrerer Klassen teilnehmen würden (z.B. Religion, Werte und Normen) nicht im Präsenzunterricht statt.
- Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt. Partner- und Gruppenarbeiten dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen und sind zurzeit die absolute Ausnahme.
- Für den Präsenzunterricht werden die Klassen in jeweils zwei Gruppen unterteilt. Diese Gruppen bleiben die gesamte Zeit über gleich.
- Die Lerngruppen kommen jeweils an verschiedenen Tagen in der Woche (siehe Tabellen).
- Der Unterrichtsbeginn ist dreifach gestaffelt:  
8:10 Uhr – Lerngruppe 5 a und 6 a  
8:15 Uhr – Lerngruppe 5 b und 6 b  
8:20 Uhr – Lerngruppe 5 c  
Dementsprechend endet der Unterricht um 11:30 / 11:35 / 11:40 Uhr.

Ungerade Wochen (ab 25. KW)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1

Gerade Wochen (ab 26. KW)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

- Die SuS erhalten einen festen Arbeitsplatz in der Klasse, dieser bleibt die gesamte Zeit über gleich. Dieser Sitzplan für beide Gruppen liegt der Lehrperson an ihrem Platz und ebenfalls der Schulleitung vor.

- Die **Tische** der Schülerinnen und Schüler stehen mit ausreichendem Abstand zueinander und **dürfen nicht verschoben werden**.
- Die SuS betreten den Raum geordnet nacheinander.
- Das Verlassen des Klassenzimmers für Toilettengänge wird in einer Liste vor den Toilettenräumen protokolliert. Weitere Infos unter Punkt 4.
- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, **mindestens alle 45 Minuten**, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde ist eine **Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Arbeitsmaterialien werden von der Lehrperson an einem Extratisch abgelegt und die SuS holen sich diese geordnet und unter Einhaltung des Abstands ab.
- Bevor die Schülerinnen und Schüler etwas essen, müssen sie sich die Hände waschen.

#### 4. Nutzung der Sanitärbereiche

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur einzeln den Unterrichtsraum verlassen, um auf die Toilette zu gehen. Sie müssen immer einen Schreibstift mitnehmen.
- Vor den Sanitärbereichen liegt eine Liste aus, in welche sich die Schülerinnen und Schüler ein- und austragen müssen. Dadurch soll verhindert werden, dass sich mehrere SuS gleichzeitig in den Sanitärbereichen aufhalten.
- Jeder Sanitärbereich darf von maximal zwei Schülerinnen und Schülern gleichzeitig benutzt werden. Gegebenenfalls warten die SuS vor dem Sanitärraum an den markierten Linien. Der Mindestabstand ist auch hier einzuhalten.
- Die Eingangstüren zu den Sanitäräumen bleiben dauerhaft geöffnet.
- Vor dem Verlassen der sanitären Räumlichkeiten müssen sich die SuS die Hände waschen.

## 5. Regelungen in der Pause

- Vor dem Essen waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände.
- Die Pausen haben einen zeitlichen Versatz von fünf Minuten, sodass ein Zusammentreffen von vielen Schülerinnen und Schülern im Treppenhaus vermieden wird.
- Die SuS verlassen geordnet ihre Klassenräume und gehen über die vorgesehene Wegeführung (siehe Punkt 6.) auf den für sie vorgesehenen Schulhofbereich. Jede Lerngruppe wird von einer Aufsichtsperson in den vorgesehen Pausenbereich begleitet und dort beaufsichtigt.
- Während der Pause halten die SuS weiterhin den Mindestabstand zueinander.
- Während der Pause achten die Aufsicht führenden Lehrkräfte darauf, dass die SuS den Mindestabstand einhalten.
- Bei Schlechtwetter findet die Pause unter Aufsicht einer Lehrperson im Klassenzimmer statt.
- Am Ende der Pause folgen die SuS der Wegeführung in Begleitung der Pausenaufsicht geordnet zurück in ihren Klassenraum.
- **Die Cafeteria hat vorerst nicht geöffnet.** Pausenbrote und Getränke müssen von zu Hause mitgebracht werden.

## 6. Schülertransport und Wegeführung

- Die SuS sammeln sich nach der Ankunft auf dem Schulgelände an den für sie vorgesehenen Sammelpunkten. Hierbei achten die SuS auf den Mindestabstand.
- Am Ende des Tages verlassen die SuS geordnet das Schulgebäude und stellen sich unter Einhaltung des Mindestabstands vor der Haltestelle auf. Wir weisen darauf hin, dass im öffentlichen Personennahverkehr eine Maskenpflicht besteht.
- Ein Aufenthalt auf dem Schulhof, sowohl vor Unterrichtsbeginn als auch nach dem Unterricht, soll auf das Nötigste minimiert werden.

- Im Schulgebäude gibt es ein Wegekonzept, das die Schülerinnen und Schüler über vorgegebene Wege in ihre Klassenräume, zu den Sanitärbereichen sowie auf den Pausenhof führt. Das Wegekonzept wird in der ersten Präsenzwoche mit den Schülerinnen und Schülern eingeübt.

## 7. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt, Videokonferenzen bzw. tel. Absprachen sind zu bevorzugen.
- Die Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten.

## 8. Meldepflicht

- **Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen.**
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit § 8 und § 36 des IfSG ist die Schule verpflichtet, sowohl den begründeten Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID 19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

## 9. Sanktionen bei Verstößen

Die strikte Einhaltung der Regeln und Vorgaben ist zentral, um die Gesundheit der Schulgemeinschaft und auch darüber hinaus zu schützen. Alle Hygienestandards und das Abstandsgebot sind ohne Ausnahme einzuhalten. Bei wissentlichen und willentlichen Verstößen gegen die Regeln muss das Kind von den Eltern abgeholt werden. Kommt es zu einem wiederholten willentlichen Verstoß, droht der Ausschluss vom Präsenzunterricht.